

## "Urbanes Bauen und Wohnen"

Froh ist die ULR, dass die Stellplatzfrage die maximal möglichen Wohneinheiten auf einem Grundstück in der Auer Straße verhindern. Dies ist so nicht richtig. Entsprechend der geschickten und durchaus ansprechenden Planung des entwerfenden Architekten und den Festlegungen des Bebauungsplans ist es sehr wohl möglich, die ins Auge gefasste Zahl an Wohneinheiten zu erstellen. Der seit mehr als einem Jahrzehnt geltende und vom Gemeinderat beschlossene Bebauungsplan regelt das Maß der baulichen Ausnutzung der Grundstücke, die meist unter 60 % liegt und somit eine übermäßige Verdichtung und Bebauung verhindert. Die Stadt hat bei dem besagten Grundstück die Möglichkeit, dies zu besonders günstigen Bedingungen für Zwecke des bezahlbaren Wohnens zu erwerben. Diese Möglichkeiten nicht optimal zu nutzen, gehen zu Lasten Wohnungssuchender, verursachen der Stadt und damit der Allgemeinheit im vorliegenden Fall einen finanziellen Nachteil von mehr als 100.000 Euro und stellen eine Verschwendung von Ressourcen, nämlich bebaubarer Fläche im Innenbereich, dar.

Mit dem angeblichen Parkdruck umzugehen, bieten verkehrsrechtliche Regelungen angemessene Möglichkeiten, man muss diese nur konsequent anwenden.

Richtig ist, dass die Vorberatungen im AUT wenig Anlass zur Freude vermittelten.